

391570-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Xogħol tal-kostruzzjoni – Neubau Bettenhaus

OJ S 108/2026 08/06/2026

Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Xogħlijiet

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Klinikum Südstadt Rostock Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" Akademisches

Lehrkrankenhaus der Universität Rostock

Email: vergabestelle@kliniksued-rostock.de

Tip legali tax-xerrej: Impriża pubblika

Attività tal-awtorità kontraenti: Saħħa

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Neubau Bettenhaus

Deskrizzjoni: Der Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, das Klinikum Südstadt Rostock, beabsichtigt auf dem bestehenden Klinikgelände in der Rostocker Südstadt ein Bettenhaus mit Anschlussbauwerken an den Bestand durch einen Generalunternehmer zu errichten.

Identifikatur tal-proċedura: b1f166d9-9ad6-42d5-b195-ed7d7bf6edd4

Identifikatur intern: VST-26/05-0050

Tip ta' proċedura: Innegożjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejha għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negożjar

Il-proċedura hija aċċellerata: le

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Xogħlijiet

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 45000000 Xogħol tal-kostruzzjoni

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 44211000 Bini pre-fabbrikat, 45215130 Xogħol ta' kostruzzjoni ta' kliniċi, 45223000 Xogħol ta' kostruzzjoni ta' strutturi, 45223800 Assemblar u l-kostruzzjoni ta' strutturi pre-fabbrikati

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Indirizz postali: Südring 81

Belt: Rostock

Kodiċi postali: 18059

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)

Pajjiż: Il-Ġermanja

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: #Bekanntmachungs-ID: CXS0Y57YTP25D5UQ# Hinweis

Sicherheitsunterlagen: Das Klinikum Südstadt Rostock unterliegt, aufgrund seiner kritischen Infrastruktur, strengen Sicherheitsvorschriften, aus diesem Grund sind bestimmte sicherheitsrelevante Bau-, Lage- und Ausführungspläne sowie der Erläuterungsbericht nicht

unmittelbar elektronisch bereitgestellt. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt in der ersten Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb) nach Anforderung durch das interessierte Unternehmen und gegen Abgabe einer ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung. In der zweiten Verfahrensstufe (Angebotsphase) erhalten die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber diese Unterlagen zusammen mit dem Tag der Aufforderung. Hierzu muss die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung mit dem Teilhman Antrag vorliegen. Hinweise zu den Ortsbesichtigungen im Verfahrensverlauf: 1. Freiwillige Erstbesichtigung (Phase 1: Teilnahmewettbewerb) Während des laufenden Teilnahmewettbewerbs wird allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit zu einer freiwilligen Ortsbesichtigung des Baugrundstücks / des Bestandsobjekts eingeräumt. Die Teilnahme an diesem Termin ist keine Voraussetzung für das Bestehen des Teilnahmewettbewerbs. Die Termine und Anmeldemodalitäten für diese unverbindliche Erstbesichtigung können über das Vergabeportal angefragt werden. 2. Verpflichtende Hauptbesichtigung (Phase 2: Angebotsphase) Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass für die anschließende, ordnungsgemäße Erstellung und Kalkulation des Angebots eine detaillierte Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten unerlässlich ist. Für diejenigen Bewerber, die den Teilnahmewettbewerb erfolgreich durchlaufen und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, ist die Teilnahme an einer von der Vergabestelle koordinierten offiziellen Ortsbesichtigung in der Angebotsphase zwingend verpflichtend. Ausschlusskriterium: Die Teilnahme an der Pflichtbesichtigung in der Angebotsphase ist ein Ausschlusskriterium. Angebote von Bietern, die an diesem offiziellen Pflichttermin in der Angebotsphase nicht teilgenommen haben, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen. Die Termine hierfür werden zusammen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet. Berücksichtigung bei der Fristbemessung: Die Vergabestelle wird die Pflicht zur Ortsbesichtigung bei der Festlegung der Angebotsfrist gemäß § 10 EU Abs. 2 VOB/A angemessen berücksichtigen. Die Frist zur Einreichung der Angebote wird so bemessen, dass allen teilnehmenden Bietern nach dem stattfindenden Besichtigungstermin ausreichend Zeit zur Einarbeitung der Erkenntnisse in die Kalkulation zur Verfügung steht. Die konkrete, verlängerte Angebotsfrist wird mit den Vergabeunterlagen in Phase 2 mitgeteilt. Nachfolgeklausel: Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen. Nutzung Projektserver PLANFRED: Die Projektkommunikation wird über ein webbasiertes System, in das alle Unterlagen des AN einzustellen sind, geführt. Die Dateinamenskonvention wird vom AG vorgegeben. Unterlagen und Pläne, die der AN zur Erbringung seiner Leistung benötigt werden ebenfalls ausschließlich über das System digital bereitgestellt. Eine Einladung zum Projektserver erfolgt über den Auftraggeber. Eignung des Bewerbers: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde und Leistungsfähigkeit akzeptiert der Auftraggeber die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis für Mecklenburg-Vorpommern (ULV-MV) bei der ABST MV. Registrierung auf der Plattform: Um sicherzustellen, dass alle Bewerber etwaige weitere Informationen für den Teilnahmewettbewerb erhalten, werden sie gebeten, sich auf der Plattform DTVP freiwillig registrieren zu lassen. <https://dtvp.de/bieter/registrierung/> Service- & Support-Center Cosinex: Ausführliche Informationen für Unternehmen/Bieter sowie Anleitungen zum Vergabemarktplatz (vmp) und zur Elektronischen Angebotsabgabe über das Bietertool finden Sie im Service- & Support-Center von Cosinex unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>. Hinweise zum Datenschutz: Gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 b werden im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellte, auch personenbezogene Informationen und Daten erfasst, organisiert, gespeichert, verwendet und

gelöscht. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, des Förder- und Rechnungsprüfungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Erklärung zum Datenschutz unter der Adresse: <http://www.kliniksued-rostock.de/unternehmen/datenschutz.html>

Baži legali:

Direttiva 2014/24/UE

vob-a-eu -

2.1.6. Raġunijiet għall-esklużjoni

Sors tal-motivi għall-eżklużjoni: Avviż

Ksur tal-obbligi stabbiliti skont raġunijiet ta' esklużjoni purament nazzjonali: "Rein nationale Ausschlussgründe" sind Gründe, aufgrund derer ein Bieter von einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, die jedoch nicht in EU-Richtlinien vorgegeben sind, sondern allein im nationalen Recht. Beispiele für rein nationale Ausschlussgründe (Deutschland) Im deutschen Vergaberecht (z. B. § 124 GWB) gelten u. a. als rein nationale Ausschlussgründe: Mangelnde Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit, die nicht schon durch EU-Vorgaben erfasst ist Verstöße gegen bestimmte nationale Vorschriften, z. B. Mindestlohnregelungen, Tariftreuegesetze (länderabhängig) Abgabe unvollständiger oder irreführender Erklärungen, sofern diese nicht unter EU-Ausschlussgründe fallen

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali: § 6e EU VOB/A Abs. 1 Nr. 1 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

Reati terroristici jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristici: § 6e EU VOB/A Abs. 1 Nr. 1 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terroriżmu: § 6e EU VOB/A Abs. 1 Nr. 2 und 3 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 89c StGB

(Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen, § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

Frodi: § 6e EU VOB/A Abs. 1 Nr. 4 und 5 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach §

30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Il-korruzzjoni: § 6e EU VOB/A Abs. 1 Nr. 6, 7, 8 und 9 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin: § 6e EU VOB/A Abs. 1 Nr. 10 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi: § 6e EU VOB/A Abs. 4 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder 2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali: § 6e EU VOB/A Abs. 4 Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder 2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 1 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher

Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 1 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 1 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Insolvenza: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 2 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Assijiet amministrati minn likwidatur: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 2 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

L-attivitàjiet kummerċjali huma sospizi: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 2 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Sitwazzjoni analoga b'hal falliment skont il-liġi nazzjonali: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 2 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Imġiba professjonali serjament hażina: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 3 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 6e EU Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden, Ftehimiet ma' operaturi ekonomiçi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 4 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, Kunflitt ta' interess minħabba l-partecipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist: nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann Involvement dirett jew indirett fit-tnejn ta' din il-proċedura ta' akkwist: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 6 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 7 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura: § 6e EU VOB/A Abs. 6 Nr. 8 und 9 Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen, Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: Neubau Bettenhaus

Deskription: Der Neubau des Bettenhauses wird als flach gegründetes, in das bestehende Gelände einschneidendes, fünfgeschossiges Gebäude, inklusive Untergeschoss errichtet. Im Erdgeschoss und den 3 Obergeschossen befinden sich neben den Bettenzimmern die dazugehörigen Funktionsräume. In jeder Etage sind die haustechnischen und medizinischen Infrastrukturräume (z.B. IT/AV/SV, sowie im EG-3.OG die reinen/unreinen Arbeitsräume, Entsorgungsräume, Stationsküche, Schwesternstützpunkte) vorhanden. Im Untergeschoss sind u.a. die Bettenaufbereitung, Lagerräume und Räume für die Haustechnik und Hausanschlüsse sowie die zugehörigen Nebenraumzonen situiert. Die vertikale Erschließung des Gebäudes vom UG bis zum 3.OG erfolgt über 2 Treppenräume, 3 Aufzüge und die erforderlichen Technikschränke. Das Dachgeschoss ist über den nördlichen Treppenraum erreichbar. Zur Belichtung und Belüftung der Gebäudetiefe ist im südlichen Gebäudeteil ein Lichthof vom EG bis zum Dach situiert. Die horizontale Erschließung erfolgt über die Flure. Im UG, EG und 1.OG wird das Gebäude über die s.g. Magistralen mit den Bestandsgebäuden im Norden und Westen verbunden. Die Haustechnik wird in den Geschossen horizontal innerhalb der abgehängten Decken verteilt. Im UG wird die Zu-/ Abluft der RLT über einen Erdschacht und ein Ansaugbauwerk realisiert. Die tieferliegende RLT -Zentrale ist über einen Ducker mit einem der Hauptschränke im Norden horizontal unter dem darüberliegenden Flur verbunden. Die Hauptzugänglichkeit für die Patienten, Besucher und das Personal erfolgt über die Gebäudeanbindungen an die benachbarten Bestandsgebäude. Die Entfluchtung des Gebäudes im EG und UG erfolgt aus den Geschossen über die Treppenräume bis zu den Notausgängen aus den Magistralen im EG und Notausgängen im UG. Darüber hinaus kann das Gebäude von außen über 2 Niedergänge die auch als Notausgänge fungieren erreicht werden. Außerhalb des Gebäudes befindet sich der Standort des zentralen Wärmeerzeugers einer Wärmepumpe. Darüber hinaus sind außen die Niedergänge und das v.g. Lüftungsbauwerk mit 2 Türmen vor der Ostfassade vorgesehen. Die Hausanschlüsse sind bauseits bereits bis an das Baufeld herangeführt und werden im Zuge der Gebäudeerstellung vom Ersteller / AN in das Haus eingeführt. Der AN schuldet dem AG zur Erreichung des Leistungsziels sämtliche erforderlichen Planungen, um das Leistungsziel zu erreichen: ggf. Tektur der Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Bauüberwachung und Brandschutzüberwachung. Der AN schuldet dem AG ein fix und fertiges, vollständig funktions- und betriebsfertiges Bettenhaus nebst Anschlussbauwerken gemäß den sämtlichen Inhalten der Funktionalen Leistungsbeschreibung und sämtlicher der dafür erforderlichen Leistungen dass: - Fachtechnisch einwandfrei ist und den der Gebäudeart und Gebäudenutzung betreffenden aktuellen Normen, Richtlinien und sonstigen einschlägigen und anzuwendenden technischen Bestimmungen sowie den gültigen Gesetzen und Herstellerrichtlinien entspricht - den betreffenden Arbeitsschutzrichtlinien entspricht - Voll funktionsfertig ist, - Von sämtlichen erforderlichen öffentlich bestellten oder sonstigen Prüfsachverständigen und Behörden vollumfänglich abgenommen und in Betrieb genommen ist, - Von der Behörde, den Prüfsachverständigen, Sachverständigen, Feuerwehr, Gutachtern und den sonstigen betreffenden öffentlichen Stellen und Körperschaften schriftlich zur vollumfänglichen Nutzung freigegeben ist, - mangelfrei ist. Der AN schuldet dem AG die v.g. Leistungen innerhalb der vereinbarten Kosten, Qualitäten und Termine einschl. sämtlicher dafür erforderlicher Planungs- u. Bauleistungen, Materialien, Stoffe und Geräte, einschl. der Bauüberwachung und Koordinationsleistungen und sonstiger Leistungen und Maßnahmen, Gebühren, Genehmigungen, Abstimmungen, die für die Erreichung des Leistungsziels erforderlich sind, auch, wenn diese nicht in der FLB gesondert erwähnt werden. - Das UG inkl. der Anschlussbauwerke im UG, die an den Bestand an Haus A verlaufen, sind in konventioneller Bauweise herzustellen (z.B. Stahlbetongründung / Stahlbetonwände / Mauerwerk / Trockenbau) - Die Gründung der oberirdischen Anschlussbauwerke ist ebenfalls konventionell zu erstellen (z.B. Flachgründung mit Frostschränken aus Stahlbeton, siehe auch Pos. im

LV_Gründung Anschlussbauwerk. Ab dem EG inkl. der ab dem EG aufgehenden Verbindungsbauwerke, kann der AN die Bauweise frei wählen. z.B. - Modulares Bauen - Serielles Bauen - konventionelles Bauen - Hybride Bauweisen
Identifikatur intern: VST-26/05-0050

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Xogħlijiet

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 45000000 Xogħol tal-kostruzzjoni

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 44211000 Bini pre-fabbrikat, 45215130 Xogħol ta' kostruzzjoni ta' kliniċi, 45223000 Xogħol ta' kostruzzjoni ta' strutturi, 45223800 Assemblar u l-kostruzzjoni ta' strutturi pre-fabbrikati

Għażliet:

Deskrizzjoni tal-għażliet: Zulagen für die Entsorgung belasteter Böden: Z1.1, Z1.2, Z2, DK1, DK2 Alternative zum Abdichtungskonzept Alternative zu Abhangdecken in F30 statt F0
Baustellenschild Stundenlohnarbeiten BOS-Funkanlage Wartungsverträge
Bauleistungsversicherung

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Indirizz postali: Südring 81

Belt: Rostock

Kodiċi postali: 18059

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)

Pajjiż: Il-Ġermanja

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Data tal-bidu: 20/10/2026

Data tat-tmiem tad-durata: 10/05/2029

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Iridu jingħataw l-ismijiet u l-kwalifiki professjonali tal-istaff assenjat biex iwettaq il-kuntratt:

Rekwiżit tat-talba għall-parteċipazzjoni

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): le

Informazzjoni addizzjonali: Hinweis Sicherheitsunterlagen: Das Klinikum Südstadt Rostock unterliegt, aufgrund seiner kritischen Infrastruktur, strengen Sicherheitsvorschriften, aus diesem Grund sind bestimmte sicherheitsrelevante Bau-, Lage- und Ausführungspläne sowie der Erläuterungsbericht nicht unmittelbar elektronisch bereitgestellt. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt in der ersten Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb) nach Anforderung durch das interessierte Unternehmen und gegen Abgabe einer ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung. In der zweiten Verfahrensstufe (Angebotsphase) erhalten die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber diese Unterlagen zusammen mit dem Tag der Aufforderung. Hierzu muss die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung mit dem Teilhmeantrag vorliegen.

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Freistellungsbescheinigung Finanzamt bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes EStG (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung): Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamts, nicht älter als 12 Monate. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Rostock informiert: Hinweis zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigungen im Baugewerbe Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist als juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigungen im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. IS. 2267) verpflichtet, ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen 15 % von jedem Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttoentgelt an das für ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt. Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31. Dezember 2001 erteilt wurde. Wir bitten auch in Ihrem Interesse um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden. Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug. Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, wird von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 % abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzuges wird Ihnen mitgeteilt. Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregisterauszug (je nach Rechtsform und Eintragungspflicht) (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung):

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Mitgliedsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder einer berufsständischen Kammer (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung):

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (SOKA-Bau) (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung): Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (z. B. SOKA-Bau), nicht älter als 3 Monate.

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung): Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ist erfüllt. Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, nicht älter als 3 Monate.

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Dritterklärung): Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Referenz 1 - Nachweis einer Referenz für erbrachte mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehende Leistungen. Die Referenz ist erfüllt, wenn folgende Punkte nachgewiesen sind: - Erbrachte Leistungen im Klinikneubau, Rehaneubau oder Neubau von Pflegezentren. - BGF > 5.000 m² - Das Bauvorhaben wurde als Total- oder Generalunternehmer schlüsselfertig realisiert. - Das Gebäude ist fertiggestellt (d.h. durch den Bauherrn werkvertraglich abgenommen) und diese Fertigstellung lag nicht vor dem 01.06.2019. - Zum Leistungsumfang gehörte auch die Einholung der Baugenehmigung. - Angabe der Baukosten in EURO netto. - Benennung des Referenzgebers inkl. Kontaktdaten. Benennen Sie Ihre Referenz mit dem Hinweis: "REFERENZ 1".

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Referenz 2 - Nachweis einer weiteren Referenz für erbrachte mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehende Leistungen. Die Referenz wird gewertet, wenn folgende Punkte erfüllt sind: - Erbrachte Neubauleistung im Bereich: Klinik, Reha Pflege oder öffentliche Gebäude - BGF > 3.000 m² - mind. 1 Sockelgeschoss mit mind. 2 Ebenen - Das Bauvorhaben wurde vom Bewerber schlüsselfertig realisiert. - Das Gebäude ist fertiggestellt (d.h. durch den Bauherrn werkvertraglich abgenommen) und diese Fertigstellung lag nicht vor dem 01.06.2019. - Angabe der Baukosten in EURO netto - Benennung des Referenzgebers inkl. Kontaktdaten Benennen Sie Ihre Referenz mit dem Hinweis: "REFERENZ 2".

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 25,00

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Durchschnittlicher Jahresumsatz - Durchschnittlicher Jahresumsatz netto der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Bauleistungen. Bitte geben Sie den Wert in EURO netto, ohne Kommastelle an. Mindestanforderung: 20 Mio EUR.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 25,00

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Beschäftigtenanzahl - Aktuelle Anzahl leitender technischer Mitarbeiter (Projekt- und Bauleiter). Die Berechnung erfolgt auf Grundlage von Vollzeitstellen-Äquivalent. 0,5 Punkte je Mitarbeiter, max. 10 Punkte.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 15,00

Kriterju: Assigurazzjoni ta' indennità għar-riskji professjonali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Versicherungen - Eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung sind nachzuweisen.

Kriterju: Kwalifiki edukattivi u professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Gesamtprojektleitung - Es ist eine Gesamtprojektleitung für die gesamte Dauer des Projektes als Haupt-Ansprechpartner für den AG zu stellen.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 25,00

Kriterju: Kwalifiki edukattivi u professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Oberbauleitung - Der Bewerber verfügt über eine Oberbauleitung. Ein Organigramm ist einzureichen. Im Auftragsfall wird zugesichert, dass eine Oberbauleitung verfügbar ist. Ein aktuelles Organigramm ist nachzureichen.

Kriterju: Ċertifikati minn istituti ta' kontroll tal-kwalità

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Zertifizierung nach ISO 9001 - Nachweis eines aktuell gültigen Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 oder vergleichbar. Ein Nachweis ist einzureichen.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt): 10,00

Informazzjoni dwar it-tieni stadju ta' proċedura b'żewġ stadji:

Numru minimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 3

Numru massimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 5

Il-proċedura se ssir fi stadji suċċessivi. F'kull stadju, xi parteċipanti jistgħu jiġu eliminati

Ix-xerrej jirriżerva d-dritt li jagħti l-kuntratt abbażi tal-offerti inizjali mingħajr negozjar ulterjuri

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Skadenza biex tintalab informazzjoni addizzjonali: 18/06/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y57YTP25D5UQ/documents>

Mezz ta' komunikazzjoni ad hoc:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y57YTP25D5UQ>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tal-proċedura:

Data stmata ta' meta ntbagħtu l-istediniet għas-sottomissjoni tal-offerti: 21/07/2026

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y57YTP25D5UQ>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partekipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerti jistgħu jittgħu aktar minn offerta waħda: Permissa

Deskrizzjoni tal-garanzija finanzjarja: siehe Funktionale Leistungsbeschreibung

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-partekipazzjoni: 07/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu pprezentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: keine

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjegi protetti: Le Kundizzjonijiet relatati mat-twettiq tal-kuntratt: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Teilnahmeantrag: - CSX 59 - Eigenerklärung Informationen zum Bieter - Eigenerklärung EU-Sanktionen RUS - Erklärungen und Verpflichtungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V_MinArbV MV) - Fragebogen zur Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb - KSR_Bietererklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - KSR_Bietererklärung Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz im Vergabeverfahren - TNW Erklärung Bewerbergemeinschaft - TNW Leistungen anderer Unternehmen (Eignungsleihe) - TNW Leistungen Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) - TNW Teilnahmeantrag - TNW Verpflichtungserklärung Eignungsleihe - TNW Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) - VVB 124/ VVB 124 LD Eigenerklärung

Fatturazzjoni elettronika: Meħtieġa

Se tintuża l-ordni elettronika: iva

Se jintuża l-pagament elettroniku: iva

Forma legali li għandha tittiehed minn grupp ta' offerenti li jingħata kuntratt:

Bietergemeinschaften müssen bei Beauftragung eine gesamtschuldnerisch haftende ARGE gem. § 705 BGB mit bevollmächtigten Vertreter gründen und bis zur Abwicklung des Auftrages aufrecht erhalten. Dazu ist eine ARGE-Erklärung abzugeben, in der auch die Leistungsabgrenzung innerhalb der ARGE dargestellt wird.

Arrangament finanzjarju: siehe Funktionale Leistungsbeschreibung

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ebda ftehim ta' qafas

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami

Organizzazzjoni tar-rieżami: Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: § 160 GWB - Einleitung, Antrag: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein; (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht; (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist: Klinikum Südstadt Rostock Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Rostock

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami: Klinikum Südstadt Rostock

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partecipazzjoni: Klinikum Südstadt Rostock Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Rostock

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Klinikum Südstadt Rostock Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Rostock

Numru tar-registrazzjoni: 13-S0KLISUED000-23

Indirizz postali: Südring 81

Belt: Rostock

Kodiċi postali: 18059

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: vergabestelle@kliniksued-rostock.de

Telefown: +49 3814401-8751

Indirizz tal-internet: <http://www.kliniksued-rostock.de>

Profil tax-xerrej: <https://www.kliniksued-rostock.de/unternehmen/vergabestelle.html>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partecipazzjoni

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Klinikum Südstadt Rostock

Numru tar-registrazzjoni: 13-S0KLISUED000-23

Indirizz postali: Südring 81

Belt: Rostock

Kodiċi postali: 18059

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Punt ta' kuntatt: Vergabestelle

Email: vergabestelle@kliniksued-rostock.de

Telefown: +49 3814401-8751

Indirizz tal-internet: <http://www.kliniksued-rostock.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami

8.1. ORG-0003

Isem uffiċjali: Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Numru tar-registrazzjoni: VKMV-13-L50010000000-78

Indirizz postali: Johannes-Stelling-Straße 14

Belt: Schwerin

Kodiċi postali: 19053

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Telefown: +49 38558815164

Fax: +49 38558848515817

Indirizz tal-internet: <http://www.regierung-mv.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. ORG-0004

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83

Belt: Bonn

Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefown: +49228996100

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 09d857e8-ee50-48e0-803b-db11ddd7017c - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 04/06/2026 15:09:32 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 391570-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 108/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 08/06/2026